

Entsprechenserklärung 2006

Der Vorstand und Aufsichtsrat der INDUS Holding AG haben die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Entsprechenserklärung gemäß der geltenden Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 12. Juni 2006 abgegeben. Die aktuelle Entsprechenserklärung und alle vorangegangenen Entsprechenserklärungen sind im Internet unter www.indus.de zugänglich.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass das Unternehmen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 in wesentlichen Punkten entspricht und in der Vergangenheit entsprochen hat. Auch in Zukunft beabsichtigen der Vorstand und der Aufsichtsrat, die Empfehlungen zu beachten. Dabei gelten folgende Ausnahmen:

Kodex Ziffer 3.8

Für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat wurde und wird beim Abschluss einer D&O-Versicherung kein Selbstbehalt vereinbart.

Kodex Ziffer 4.2.3

Die Grundzüge des Vergütungssystems und deren Veränderungen wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden im Rahmen der Hauptversammlung nicht erläutert.

Kodex Ziffer 5.1.2 und 5.4.1

Für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bestand und besteht keine Altersbegrenzung.

Kodex Ziffer 5.3.2

Ein Prüfungsausschuss im Aufsichtsrat bestand und besteht nicht.

Kodex Ziffer 5.4.2

Dem Aufsichtsrat konnten und können auch mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstandes angehören.

Kodex Ziffer 5.4.7

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder wurden und werden in der Gesamtsumme, aufgeteilt in Fixum und erfolgsbezogene Komponente, im Anhang des Konzernabschlusses genannt. Eine individualisierte Angabe im Corporate Governance Bericht erfolgte und erfolgt nicht.

Kodex Ziffer 6.6

Im Corporate Governance Bericht wurden und werden die Directors' Dealings nach §15 WpHG nicht angegeben.

Kodex Ziffer 6.6

Im Anhang des Konzernabschlusses wurden und werden keine Angaben über Kauf und Verkauf von Aktien der Gesellschaft durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gemacht. Darüber hinaus wurden und werden keine Angaben im Konzernabschluss über Aktienbesitz einzelner Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder über 1 % gemacht. Auch wenn der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien übersteigt, wurde und wird er nicht getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben.

Kodex Ziffer 7.1.2

Eine Veröffentlichung des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und des Zwischenberichts 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums war und ist mit der notwendigen Sorgfalt nicht durchführbar.

Bergisch Gladbach, im Dezember 2006

Für den Vorstand

Helmut Ruwisch

Michael Eberhart

Für den Aufsichtsrat

Dr. Winfried Kill